

AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

47. Jahrgang

Ausgabe 27/2023

Erscheinungstag: 17.10.2023

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isseburg, 17.10.2023

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Isseburg am 25.10.2023 um 17:30 Uhr	2
2	Bauleitplanung der Stadt Isseburg; 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isseburg analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes Werth W4 „Pendesee“; <u>hier:</u> 1.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2.) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3.) Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	3
3	Bauleitplanung der Stadt Isseburg; Aufstellung des Bebauungsplanes Werth W4 „Pendesee“ analog zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isseburg; <u>hier:</u> 1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2.) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 3.) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	7

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isseburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Mittwoch, 25.10.2023, um 17:30 Uhr

in der Bürgerhalle Herzeboholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2023
- 3 Bekanntgabe der in der Sitzung am 20.09.2023 gefassten
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 4 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 5 Berichte aus Fremdausschüssen
- 6 Einführung und Verpflichtung des Ratsmitglieds Sascha Heßeling
Drucksache: 308/2023
- 7 Ersatzbenennungen für verschiedene Ausschüsse und Gremien
Drucksache: 309/2023
- 8 Beteiligungsbericht 2022
Drucksache: 311/2023
- 9 Bewerbung um die Teilnahme am ANK-Förderprogramm im Rahmen des
Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für den Ortsteil
Isselburg – „I-NEB“
Drucksache: 323/2023
- 10 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2024
Drucksache: 329/2023
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 16.10.2023

Michael Carbanje

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg
(Werth W4 „Pendesee“ – Floating PV)

104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes Werth W4 „Pendesee“

hier:

- 1.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 2.) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- 3.) Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- die Durchführung des 104. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg gem. § 2 Abs. 1 BauGB analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Werth W4 „Pendesee“,
- die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Lage und Abgrenzung des Vorentwurfes zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Stadt Isseburg führt die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, durch.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die in der folgenden Tabelle aufgelistete Änderungen:

bisherige Darstellung	zukünftige Darstellung
Flächen für Landwirtschaft	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – schwimmende Photovoltaikanlagen“ über Wasserflächen
Flächen für Landwirtschaft	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – schwimmende Photovoltaikanlagen“ Uferbereiche mit Zuwegung
Flächen für Landwirtschaft	Grünflächen
Geplante Wasserflächen	Wasserflächen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Wasserflächen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Grünflächen

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Vorentwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg nebst Begründung und weiterer verfahrensrelevanter Unterlagen (Umweltbericht und Fachbeitrag zum Artenschutz) wird in der Zeit vom

17.10.2023 bis 17.11.2023 einschließlich

im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Aktuelle-Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet liegen die Unterlagen **im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 1. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg**, öffentlich aus.

Die Unterlagen können

montags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
dienstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
mittwochs	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Es liegen folgende Unterlagen vor:

1. Planzeichnung (Vorentwurf), Stand 02.10.2023
2. Vorentwurfsbegründung, Stand 02.10.2023
3. Floating-PV „Pendeseesee Werth“. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Werth W4 „Pendeseesee“. 104. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Isselburg. Gemarkung Werth, Flur 7 und 8. Teil A: Umweltbericht aus Landschaftsplanerische Fachbeiträge. Oktober 2023. Bearbeitung: Büro für Landschaftsplanung Böhling. An der Molkerei 11. 47551 Bedburg-Hau
4. Floating-PV „Pendeseesee Werth“. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Werth W4 „Pendeseesee“. 104. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Isselburg. Teil B: Fachbeitrag zum Artenschutz aus Landschaftsplanerische Fachbeiträge. Oktober 2023. Bearbeitung: Büro für Landschaftsplanung Böhling. An der Molkerei 11. 47551 Bedburg-Hau

Hinweise:

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Stellungnahmen (Anregungen, Bedenken und Mitteilungen) zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per Mail an folgende Adresse gesendet werden E-Mail: bauleitplanung@isselburg.de.

Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen des Bebauungsplanes öffentlich aus.

Die weiteren, in den Planunterlagen genannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Stadt auf Wunsch eingesehen werden.

Isselburg, den 16.10.2023

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Carbanje -



Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg
(Werth W4 „Pendesee“ – Floating PV)

Aufstellung des Bebauungsplanes Werth W4 „Pendesee“ analog zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg

hier:

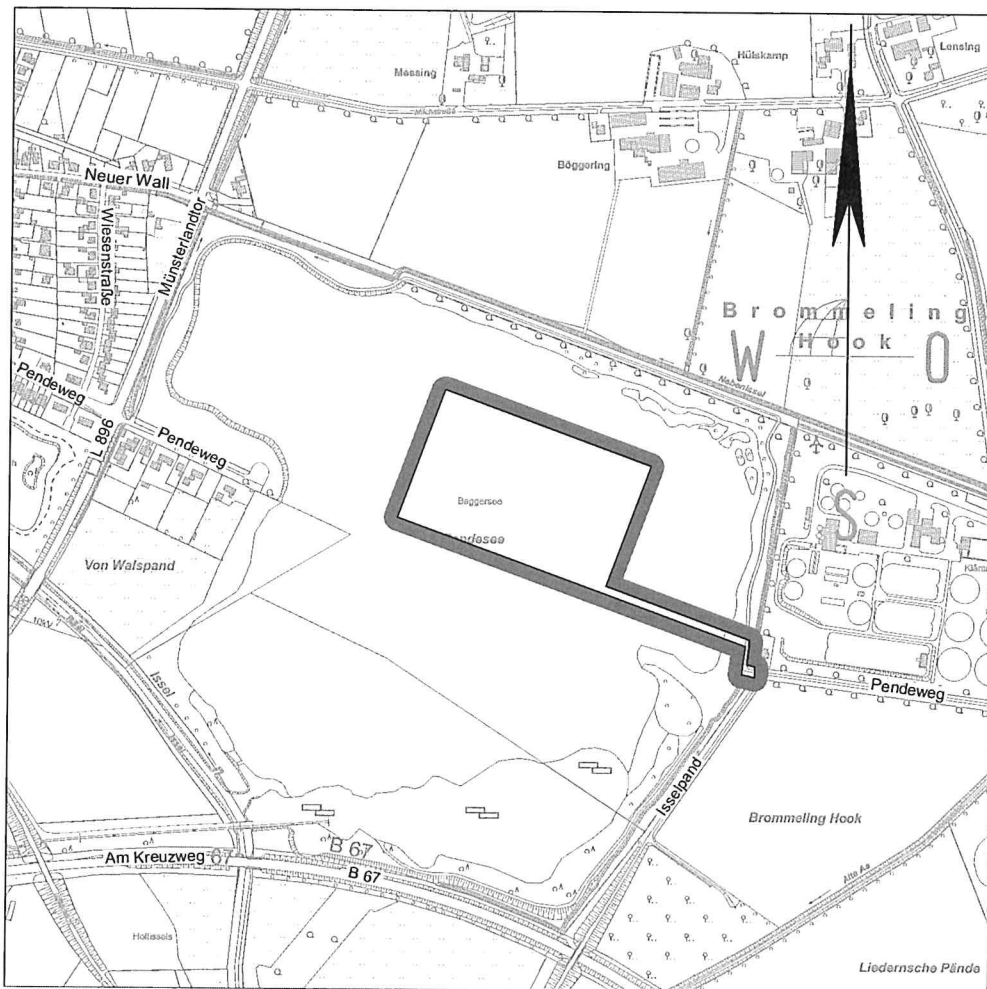
- 1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 2.) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 3.) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Aufstellung des Bebauungsplanes „Werth W4 „Pendesee“ analog zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg
- 2.) die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 3.) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die v. b. Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Isselburg werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Stadt Isseledorf führt die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, durch.

Anlass der Planung ist das Vorhaben eines Investors die nachhaltige, regionale, unabhängige und klimafreundliche Energieerzeugung durch die Errichtung einer Floating-Photovoltaikanlage auf dem Pendeseesee zu nutzen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Werth W4 „Pendeseesee“ nebst Begründung und weiterer verfahrensrelevanter Unterlagen (Umweltbericht und Fachbeitrag zum Artenschutz) wird in der Zeit vom

17.10.2023 bis 17.11.2023 einschließlich

im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Aktuelle-Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet liegen die Unterlagen **im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 1. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg**, öffentlich aus.

Die Unterlagen können

montags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
dienstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
mittwochs	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung (Vorentwurf), Stand 02.10.2023
2. Vorentwurfsbegründung, Stand 02.10.2023
3. Floating-PV „Pendesees Werth“. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Werth W4 „Pendesees“. 104. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Isselburg. Gemarkung Werth, Flur 7 und 8. Teil A: Umweltbericht aus Landschaftsplanerische Fachbeiträge. Oktober 2023. Bearbeitung: Büro für Landschaftsplanung Böhling. An der Molkerei 11. 47551 Bedburg-Hau
4. Floating-PV „Pendesees Werth“. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Werth W4 „Pendesees“. 104. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Isselburg. Teil B: Fachbeitrag zum Artenschutz aus Landschaftsplanerische Fachbeiträge. Oktober 2023. Bearbeitung: Büro für Landschaftsplanung Böhling. An der Molkerei 11. 47551 Bedburg-Hau

Hinweise:

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Stellungnahmen (Anregungen, Bedenken und Mitteilungen) zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per Mail an folgende Adresse gesendet werden E-Mail: bauleitplanung@isselburg.de.

Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen des Bebauungsplanes öffentlich aus.

Die weiteren, in den Planunterlagen genannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Stadt auf Wunsch eingesehen werden.

Isselburg, den 16.10.2023

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Carbanje -

